

GRIT BIRKNER STEUERBERATERIN

Kurzarbeit und Nebenbeschäftigung

Übt der Arbeitnehmer neben seiner regulären Beschäftigung einen Nebenjob aus, ist für Sie als Hauptarbeitgeber folgendes zu beachten:

Nebentätigkeit schon vor Beginn der Kurzarbeit

Wird die Nebentätigkeit bereits vor Beginn der Kurzarbeit ausgeübt, erfolgt keine Anrechnung auf das von Ihnen zu zahlende Kurzarbeitergeld.

Nebentätigkeit während der Kurzarbeit

Nehmen Beschäftigte während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebentätigkeit auf, wird das daraus erzielte Entgelt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, denn es liegt eine Erhöhung des tatsächlichen erzielten Entgelts vor.

Ihnen als Hauptarbeitgeber ist vom Angestellten die Höhe des Nebenverdienstes mitzuteilen.

Neu: Bei Aufnahme/Ausübung einer **Nebenbeschäftigung in einem systemrelevanten Bereich** (siehe Auflistung) bleibt das Nebeneinkommen von April bis einschließlich Oktober 2020 anrechnungsfrei, soweit es sich um einen Minijob (max. 450 EUR/Monat) handelt.

Wird die Nebentätigkeit nicht als Minijob ausgeführt, kann es aufgrund des Nebeneinkommens auch hier zu einer Kürzung des von Ihnen zu zahlenden Kurzarbeitergeldes kommen.

Systemrelevante Branchen oder Berufe sind z. B.:

- Medizinische Versorgung (ambulant und stationär), auch Krankentransporte
- Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien
- Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten und Geräten
- Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
- Labordiagnostik
- Apotheken
- Güterverkehr (z. B. für die Verteilung von Lebensmitteln an den Groß- und Einzelhandel)
- Lebensmittelhandel (z. B. Verkauf oder Auffüllen von Regalen)
- Lebensmittelherstellung, auch Landwirtschaft
- Lieferdienste zur Verteilung von Lebensmitteln

Für die Gehaltsabrechnung April 2020 haben wir unser Kalendarium entsprechend angepasst. Bitte ergänzen Sie hier die entsprechenden Angaben, sofern Ihre Arbeitnehmer **während** der Kurzarbeit einen Nebenjob **neu** aufgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Birkner
Steuerberaterin